

Gesetz und Leben

Alles Leben geht seinen Weg in periodischen Stößen, gleichsam in Pulsschlägen ähnlich den Blutwellen in den Adern. Es quillt auf, bricht hervor, wächst, zeugt neues Leben; aber in dem Maße, als es sich von seinem Aufquellen entfernt, verebbt und erlahmt seine Energie, es widerfährt ihm Stillstand und Tod. Und dieses Sterben wird noch beschleunigt durch die zahllosen äußeren Hemmungen, denen es begegnet. Zwar sucht sich das Leben dieser Hemmungen und Angriffe zu erwehren durch vielerlei Schutzmaßnahmen, Rinden, Häute, Knochengerüste. Aber dieser Selbstschutz gelingt doch nur zeitweilig, seinen unvermeidlichen Tod trägt das Leben in sich selbst, in dem beschränkten Maß von Energie, die jedem Lebewesen mitgegeben ist und die sich über kurz oder lang erschöpft, auch wenn keine äußeren Einflüsse störend und zerstörend einwirken. Und da begibt sich dann das Tragische, daß die Schutzmittel, die das Leben zu seiner Verteidigung ausgebildet hat, sich als dauernder erweisen als das zu schützende Leben. Die Rinden und Gerüste, die es sich geschaffen, liegen und stehen als leere Hülzen und kalte Formen noch lange herum, wenn das Leben in ihnen schon längst erloschen ist.

Das seelische Leben des Menschen untersteht den gleichen Gesetzen; ja sogar auch sein Geistesleben, wie er es in der Bildung seiner kulturellen, sozialen, sittlichen und religiösen Werte führt. Auch dieses Leben zeigt den periodischen Pulsschlag des machtvollen, frischen Aufquellens und des oft allzu schnellen Alterns und Verwelkens. Und sogar die Schöpfungen des glühendsten Enthusiasmus und Heroismus erliegen, wenn auch vielleicht erst nach Jahrhunderten, der zunehmenden Erkaltung. Und auch diese Lebensströme suchen sich gegen äußere Widerstände und Angriffe zu schützen durch starre Formen und harte Gerüste: durch Organisationen, Verträge, Dokumente, rechtliche Festsetzungen, gesetzliche Regulierungen. Und diesem Selbstschutz verdanken sie es in der Tat, daß sie dem vorzeitig zerstörenden Einfluß ihrer äußeren Widersacher lange standhalten und sich oft bis nahe an den Zeitpunkt hin am Leben erhalten, an dem ihre Lebenskraft von innen heraus erschöpft ist und erlischt. Aber dann bleiben ihre Schutzhüllen zuweilen noch viel länger bestehen, und die menschliche Kulturgeschichte füllt sich immer höher an mit Rinden und Gerüsten, mit Schädeln und Skeletten und aller Art von Totengebein, das zwar schon längst keinen Hauch lebendigen Geistes mehr in sich trägt, aber immer noch starr und wuchtig seinen Platz ausfüllt und auch immer noch die ehrfürchtige Scheu der Menschen genießt, gerade wie wenn es noch lebendig wäre, und vielleicht in noch höherem Maße.

Nun zeigt uns die Kulturgeschichte, auch die Geschichte der Religion und sogar auch die Geschichte des Christentums, daß die Zahl der großen, gewaltigen Ausbrüche von Leben und schöpferischer Energie verhältnismäßig klein ist, wenigstens soweit sie nach den groben Maßstäben unserer Geschichtsbeobachtung merklich und messbar sind. Aber neben und zwischen diesen die Erde überflutenden Katastrophen geht ein beständiges Nieseln und Tröpfeln unzähliger kleiner Ninnisse, in denen etwas Lebendiges unaufhörlich hervorstickert, und man weiß nicht, wer zu den Wassern des Lebens auf Erden mehr

beiträgt, diese beständig rinnenden Tropfen oder die starken Brunnen, die alle hundert oder tausend Jahre einmal aufbrechen, aber dann gleich stromweise alles Land in weitem Umkreise befruchten. Gewiß ist aber jedenfalls, daß gerade diese überreichen und überstarken Lebensausbrüche auch überstarke Schutzgehäuse um sich herumlegen, die im Laufe der Jahrhunderte zu fast unzerstörbaren Gerüsten, zu unauflöslichen Versteinerungen sich auftürmen und sich wie ungeheure erdrückende Grabmonumente über das nachquellende Leben lagern. Mit zunehmender „Kultur“ vermehrt sich auch ins Unabsehbare die Zahl der geheiligten Traditionen, der juristischen Formeln, der Satzungen und Vorschriften, die schon das neu auftretende Leben in Empfang nehmen und ihm ihre Form aufprägen, wenn sie es nicht gar vorzeitig ersticken. Wir brauchen nur an unsere europäische Kultur mit ihrer schier unendlichen Summe von starren Meinungen, Vorurteilen, Geleisen, Regeln und Gesetzen zu denken, die im Bereich dieser Kultur kaum noch eine neue selbständige Lebenserscheinung, wenigstens in größerem Ausmaße, möglich erscheinen lassen. Gerade weil diese Überbleibsel des Lebens tot sind, können sie dem Leben, das neu sich regen will, nun ihrerseits zur Hemmung werden, sie können ihm Raum und Luft und Licht rauben. Sie werden zu den gefährlichsten Widersachern des Lebens, das sie doch selbst dereinst gegen seine Feinde beschützt haben. Und so erhebt sich die alte schmerzhafte Frage nach dem Sinn und Recht aller dieser Schutzmaßnahmen, die das menschliche Geistesleben, auch das höchste, aus seinem Selbsterhaltungstrieb heraus trifft, nach dem Sinn und Wert von Gesetzen und Formeln, von Regeln und Bindungen, von Geboten und Verbitten, von Rechtssatzungen und Übereinkünften, die wie eine eherne Schranke, wie eine knöcherne Schale das Leben ummauern. Wie weit dienen sie dem Leben der Einzelseele und der Gemeinschaft? Wie weit stören und zerstören sie es?

Gewiß scheint zunächst, daß kein Gesetz irgend eine Spur von Leben zu erzeugen vermag. Selbst wo die Seele sich dem Geseze frei und freudig fügt, tut sie es nur aus der überquellenden Fülle des Lebens, das sie bereits in sich trägt; und wir können geradezu einen Maßstab dieser Lebensfülle und Lebenskraft gewinnen in der größeren oder geringeren Leichtigkeit und Elastizität, mit der ein seelisches Leben sich des Gesetzes bedient, seine Führung und Festigkeit ausnützt, im übrigen aber es frei umspült und sogar unter sich läßt. Aber irgend eine Mehrung von Lebendigkeit, von Eigenmächtigkeit, von Spontaneität und Freiheit ist durch den legalen Gehorsam an sich nie gegeben. Und diese Lebendigkeit und innere Freiheit, dieses aus dem eigenen Innern kommende Quellen ist es doch schließlich ganz allein, was einer Seele Bereicherung und Fortschritt, Wachstum und Erhebung, ja auch Formung gewährt. Die äußere Regel kann eine Stütze und Richtung geben, so wie der Pfahl der daran gebundenen lebendigen Rebe, aber ihre organische Gestalt muß sie aus sich selbst und ihren eigenen inneren Gesetzen gewinnen.

Woher aber kommt nun dieses Aufquellen, dieses organische Schaffen des menschlichen Seelenlebens? Es sind eigentlich nur zwei Urgründe oder vielmehr Ursprungswesen des Lebendigen zu beobachten, die freilich in sich selbst wieder ein legitmes, unauflösbares Geheimnis darstellen. Die erste und älteste dieser Ursprungswesen ist die rätselvolle Arbeit des Unbewußten, aus dessen

dunkeln Tiefen die großen Schöpfungen der Kunst, die Heldenataten der sittlichen und religiösen Genies, aber auch die furchtbaren Verbrechen und die unbegreiflichen Wahnsinnstaten der großen „Scheusale“ der Menschheit aufsteigen. Diese dunkle Tiefe ist aber in jedem Menschen wirksam, wenn auch nicht in gleich auffälligen Offenbarungen. Sie wälzt in uns allen ununterbrochen den Strom zahlloser Vorstellungen, Empfindungen, Triebe, Instinkte, Sehnsüchte, Qualen herauf, die unsere Seele erfüllen. In manchen Menschen sind sie wie eine trübe Schlammflut, die sich unaufhörlich über ihr Bewußtsein ergießt, in einigen geläuterten und begnadeten NATUREN aber rieseln sie wie klare, helle Wasser hervor — in jedem Falle sind sie die Lebensäußerungen der rastlos tätigen und zugleich in ewiges Dunkel gehüllten Kräfte auf dem Grunde unserer Seelen. Diese Ursprungsweise seelischen Lebens hat den Vorzug großen Reichtums, ja oft verschwenderischer Fülle; aber außer dem gewöhnlichen Mangel an Lauterkeit und Klarheit haftet ihr auch eine seltsame Unberechenbarkeit und Unlenkbarkeit an; sie erhält dadurch etwas Unheimliches, ja etwas Gefährliches und Erschreckendes; in manchen Menschen mutet sie uns wie eine dämonische Macht an, die aus ihnen hervorbricht.

Diese beiden Nachteile sind vermieden in der zweiten Ursprungsweise seelischen Lebens: in seinem Aufquellen aus geistigen Ideen, die selbst wiederum nichts anderes sind als die Bewußtseinszeichen einer objektiven, weltweiten, ja gottgleichen Wirklichkeit. Und gerade wenn diese Ideen als Ideale zu gelten verdienen, wenn sie die umfassende Wirklichkeit einer hochwertigen, ja der göttlichen Welt darstellen, wenn sie die in menschliches Bewußtsein hineingezogene Wirklichkeit Gottes bedeuten, dann sind sie kostbare Quellen seelischen Lebens, die den Vorzug verdienen vor dem Unbewußten und seinen schöpferischen Kräften. Besonders wenn die sittlichen und religiösen Ideale nicht mehr bloß als ferne und blasses Gedanken erscheinen, sondern als lebendige und sichtbare Verkörperungen aus hochstehenden Menschen wirken, aus ihnen sichtbar und leuchtend herausstrahlen, dann besitzen sie eine lebenzeugende Macht, die allen Eingebungen des Unbewußten weit überlegen ist; freilich für gewöhnlich stehen sie als abstrakte Gedanken jenen unmittelbaren Eingebungen nach an Fülle und Kraft, an innerer Energie und farbiger Bestimmtheit; aber auch dann noch sind sie vor ihnen ausgezeichnet durch ihre geistige Klarheit und Durchsichtigkeit und vor allem durch ihre rationale Lenksamkeit: sie sind bis zu einem gewissen Grade der freien Selbstbestimmung der Seele in die Hand gegeben, die sie rufen und gebrauchen kann nach den Gesetzen ihrer eigenen inneren Entscheidung und Selbstdarstellung.

Welchen Einfluß hat nun das Gesetz auf diese beiden Ursprungswesen seelischen Lebens? Es ist bereits gesagt worden, daß es selbst unfruchtbar ist; anderseits ist ohne weiteres verständlich, daß es eine gewisse formale Kraft besitzt: es vermag das schon vorhandene Leben von außen her zu regulieren und zu leiten, so wie der Pfahl die daran gebundene Rebe. Aber wirkt es auch auf die inneren Brunnen des Lebens selbst, gleichsam auf die Keimzellen des seelischen und geistigen Lebens? Solche Wirkungen sind in der Tat unleugbar und leicht zu beobachten; aber sie scheinen auf den ersten Blick sich ausschließlich als negativ darzustellen, als Hemmungen und Störungen des Lebens. Vor allem die unterbewußten Tiefen der Seele können durch das

Gesetz leicht verschüttet und verschlossen werden, indem es durch erschreckenden und sogar ängstigenden Druck die Seele zusammenschnürt. Es ist ja bekannt, wie unter dem Einfluß von Furcht selbst das physische Leben, der Herzschlag des leiblichen Lebens zu stocken beginnt. Diese physische Wirkung ist ein entferntes Echo und Gleichnis der ersticken Wirkung, welche die Furcht im Seelenleben auslöst. Das Pulsieren und Kreisen der unterbewußten Kräfte kommt zum Stillstand unter dem Einfluß von lange andauernder Furcht — und das Gesetz muß ja seiner Eigenart entsprechend eine Dauerfurcht aufrecht halten durch die ständige Drohung seiner Sanktionen. Ein plötzlicher Schrecken kann freilich auch anregend und beschleunigend, ja aufpeitschend auf den Ablauf der Vorstellungen wirken, wie wir es in Augenblicken höchster Lebensgefahr beobachten. Aber der innere Kreislauf ist doch immer gestört, auf eine einzige, sehr schmale Zone beschränkt oder gar in den gegenteiligen Sinn verkehrt, und irgend eine geistige Schöpfung von umfassender, harmonischer und freier Größe kommt nicht zustande. Der Druck der Gesetzesfurcht löst im Unterbewußtsein oft sogar eine unmittelbare Gegenwirkung aus, eine Suggestion, die dem Sinn des Gesetzes schroff entgegenwirkt: das Gesetz reizt zum Widerspruch und zum Widerstand, nicht etwa nur in einer böswilligen, verdorbenen Seele; diese Gegensuggestion ist von keinerlei moralischer Bestimmtheit; sie erwacht auch gegenüber einem Zwang zum Bösen und erscheint dann als ein Drang zum Guten. Es liegt hier eine Art Kontrastwirkung vor, die gerade in selbständigen und eigenartigen Naturen den stärksten Grad erreicht; solche Menschen finden sich immer in lebhaften und peinlichen Widerspruch hineingetrieben gegen jeden von außen wirkenden Zwang umgebender Menschen, Ordnungen und Gewohnheiten, mag dieser Zwang in gutem oder in bösem Sinne zu wirken suchen. Diese im Unterbewußtsein aufstehende Kraft, die dem Sinn des Gesetzes entgegenwirkt, ist nun wie eine Art Bremse, die der Seele außerordentlich viel Kraft entzieht, weil sie zu einer Kraftanspannung zwingt, die völlig oder größtenteils unnütz aufgewandt wird. Viele Menschen würden, wenn sich selbst überlassen, frei und freudig und aus innerer Sicherheit heraus das Gute tun. Aber nun ist das Gesetz da, das sie auf diesem Wege vorantreibt, hastig und mit fremdem, befehlerischem Ton; und gegen dieses Antreiben wirkt die Bremse des inneren Widerspruches, die sie nur mühsam überwinden; und so schleppen sie sich mühselig und mit äußerster Anstrengung einen Weg entlang, den sie eigentlich gerne gehen möchten und auf dem sie unaufhörlich einen rätselhaften Widerstand fühlen.

Aber auch die zweite Ursprungsweise seelischen Lebens wird durch den Einfluß des Gesetzes leicht geschädigt. Die befruchtende, zündende, begeisternde Kraft einer Idee, eines hohen und heiligen Ideals kann durch Gesetzesfurcht ausgelöscht oder vielmehr gebunden werden. Das Gesetz mit seiner formalen Bestimmtheit schreibt sodann der Seele schon einen bestimmten Weg vor, und zwar mit stets gleichbleibender Gewohnheit; es prägt ihr schon ein „Wie“ ein, bevor alle Möglichkeiten des „Was“ sich eröffnet haben; es läßt nur eine einzige oder eine sehr beschränkte Zahl von Möglichkeiten zur Auswirkung kommen, und so erhält auch das Ideal eine allzu gewohnte Erscheinungsform, es erscheint als etwas Verbrauchtes und Abgenügtes, es verliert seinen überraschenden und damit seinen erschütternden Charakter, seinen Erlebniswert,

und wird so leicht zu einer leeren Form, zu einem bloßen Wort, das nichts mehr besagt, zu einem Zeichen, das nicht mehr in die Weite weist.

Auf solche Weise kann es geschehen, daß unter dem Druck und Zwang des Gesetzes eine gewisse Erstarrung und Austrocknung in der Seele Platz greift, daß die lebendigen Kräfte allmählich in ihr verstummen und erlöschen: leere und stumpfe Gewohnheit, starre Schablonisierung, Unfruchtbarkeit macht sich breit und ertötet die Seele; denn ihr Leben besteht nur in stets erneuten Hervorbringungen, Zeugungen, inneren Worten, Geistes-sendungen.

So erklärt sich anderseits auch die gewaltige, fast wunderbare Wirkung, die von der Befreiung ausgeht. Sobald eine an sich gutwillige und innerlich starke und reife Seele durch eine wahrhaft gottbegnadete innere oder äußere Führung über den Gesetzeszwang und die Gesetzesfurcht hinauskommt, ist es, als ob ein neuer, später Frühling in ihr aufwachte, mit einer unbegreiflichen Schnelligkeit und Lieblichkeit. Alle inneren Quellen fangen an zu rauschen, ein starkes und tragendes Gefühl der Kraft und ein wahrhaft schöpferisches Zutrauen zu sich selbst, zu Gott und zum Leben erwacht; die Seele gesundet schnell von zahllosen Verkrümmungen und Lähmungen, sie vollbringt Leistungen, die heldenmütig erscheinen könnten, die aber für eine so befreite und genesene Seele ganz selbstverständlich und leicht sind.

Sollen wir also nicht das Gesetz überhaupt ganz abtun? Ist es nicht eine lebensfeindliche Macht? Ist es nicht zum wenigsten entbehrlich? Die Frage nach dem Lebenswert des Gesetzes wird immer brennender. Das Gesetz ist nun freilich keine lebensschaffende Macht, es wirkt sogar oft in lebensfeindlichem Sinne. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß es doch eine Formkraft besitzt, die schließlich, im Zusammenhang des Ganzen, dem Leben wieder zugute kommt. Das Leben, wie es in den Seelen aufquillt, aus den Tiefen des Unbewußten, ist zunächst etwas rein Naturhaftes und hat darum auch die ganze Ungerichtetheit, Ungeformtheit, ja Wildheit der Naturkräfte; es trägt kein Formprinzip in sich selber; es kann Schöpfungen des Lichts, aber auch Ausgebüten sittlicher Finsternis oder krankhafte, geistfeindliche Verirrungen hervorbringen; es ist in sich nicht zweckbestimmt, nicht sinnvoll gerichtet: darum kann es zum Segen oder zum Fluch sich wenden; es kann fruchtlos versanden, sich sinnlos vergeudern, es kann aber auch zum machtvollen Strom zusammengefaßt werden, der große und weithinwirkende Schöpfungen hervortreibt. Welche dieser Möglichkeiten sich erfüllt, das hängt von der inneren Richtung einer Seele, von ihrer sittlichen Struktur ab: ob ihre Selbstbestimmung zu Harmonie und Güte entschieden ist, oder ob sie in Selbstverwahrlösung und Selbstpreisgabe sich dahintreiben läßt. Wenn die aus den Tiefen des Unbewußten wirkenden Kräfte etwas in alleweg Gesundes, Gutes und Wertvolles schaffen sollen, dann muß schon die Tiefe der Seele, in der diese Kräfte liegen, also ihr vorbewußter und unbewußter Hintergrund geformt und gefestigt, gerichtet und bebaut sein. Eine solche innere Formung und Reifung kann nun ein völlig voraussezungloses Geschenk der ursprünglichsten Anlage, ein Gnadengeschenk dessen sein, der eine Seele gebaut und ausgerüstet hat — und es gibt viele solcher aus dem Innersten heraus und bis in ihre tiefuntersten Gründe guten Menschen. Diese innere Formung kann aber auch

das Werk bewußter Geistesarbeit, der Strahlungseinfluß von großen leuchtenden Ideen, von funkeln den Idealen, von heilskräftigen Gedanken sein.

Nun ist aber eine solche Reifung, wie sie auch zustande gekommen sein mag, gnadenvoll geschenkt oder selbsttätig errungen, immer nur das Vorrecht von verhältnismäßig wenigen Menschen, und auch in diesen Wenigen niemals vollendet. Die überwältigend große Mehrheit hat sie weder in der Grundanlage ihrer Seele, noch ist sie imstande, sich von einer großen und heiligen, gesunden und geistigen Wirklichkeit in solcher Weise bilden zu lassen; denn stumpf und verworren wie ihre Seelen sind, sehen sie diese geistige Wirklichkeit überhaupt nicht, besitzen keine Organe, keine Eingangspforten, sie aufzunehmen.

Und hier ist nun der Punkt, wo die äußere Führung und Bildung durch das Gesetz in ihr Recht tritt und eine unabweisbare Aufgabe von höchster Wichtigkeit zu erfüllen hat. Nicht als ob das Gesetz die Seelen unmittelbar zu öffnen und auszuweiten vermöchte, es enthält vielmehr eine Gefahr, sie zu verschließen und zu verengen. Am wenigsten kann es die unterbewußten Seelengründe unmittelbar erreichen und formen, außer indem es dort Angstgefühle und Druckzustände und, in deren Folge, Widerstandskräfte erzeugt, die der inneren Formung viel mehr abträglich als förderlich sind. Nein, der positive Dienst, den das Gesetz dem Geistesleben zu leisten vermag, liegt in einer ganz andern Richtung: es schafft eine Gleichförmigkeit und Sicherheit der Daseinsverhältnisse, gleichsam eine ruhige und linde Luft, eine friedliche Atmosphäre, in der die Seelen, die wahrhaftes und wertvolles Leben in sich tragen, wachsen, sich entfalten und wirken können. Es bändigt die formlosen und verheerenden Triebekräfte in der Seele oder vielmehr in der tierischen und sogar raubtierartigen Leiblichkeit des Menschen. Es verhindert durch seine gewaltigen Drohungen und seine wehetuenden Sanktionen die ungezügelten Ausbrüche von Leidenschaft, von Verbrecherwahnsinn, von roher, gewalttätiger Selbstsucht und von wilder, zerstörender Begierde. Und so ermöglicht es erst den lebendigeren und wertvolleren Menschen, inmitten einer Raubtierhorde, wie sie die Menschheit im ganzen noch auf unabsehbare Zeiten hinaus darstellt, überhaupt zu leben. Es wird eine Form sozialen Zusammenlebens geschaffen und gewahrt, in der auch die geistigen und feinen NATUREN, die meist die physisch schwächeren sind, ihr Dasein und ihre Lebensbedingungen festhalten können. Und wenn sie wenigstens vorerst ihr Dasein retten, dann wirken sie auch als Quellen und Mittelpunkte geistigen Lebens, sie erzeugen und erwecken auch in andern die besseren Keime, und so erhält sich das Höhere und Heilige und breitet sich langsam, ach so langsam, aber doch stetig und unaufhaltsam aus.

Diese Bändigung der wilden Instinkte im äußeren Leben wirkt auch auf das Innere der Seelen selbst zurück. Wie jeder Ausbruch wilder Gier diese Gier selbst wieder stärkt und steigert, so kommt umgekehrt diese Gier dem Erlöschen immer näher, wenn es ihr gar nicht oder nur selten gelingt, sich Luft zu machen, sich in ungehemmter Wut auszutoben. Sie erstickt gleichsam an ihren Hemmungen. Und auf diese Weise entsteht allmählich in solchen Seelen ein freier und ruhiger Raum, in dem auch die edleren Triebekräfte sich regen können; die bisher niedergehaltenen geistigen Regungen werden nun wach, und es zeigt sich, daß auch in wilden und unbändigen Menschen die unterbewußten Tiefen

ihrer Seelen nicht nur Grauen und Entsezen bergen, sondern daß auch lichte Engel dort still gewartet haben, um alsbald ihr leises Walten und Weben aufzunehmen, sobald es friedlicher geworden ist in dem tobenden Aufruhr tierischer Leidenschaften.

Und wie die guten Kräfte und Regungen noch lebendig sind selbst in wilden Herzen und in stumpfen Naturen und zu ihrer Entfaltung und ihrem Gediehen vor allem Ruhe und Raum brauchen, und diese Ruhe und diesen Raum nur gewinnen unter dem mächtigen Truharm des Gesetzes, so finden sich die verheerenden Triebe des Bösen, des Maßlosen und Niedrigen, des Tierischen auch noch in den Menschen, die schon auf einer höheren Stufe seelischer Verfeinerung stehen. Ja es gibt eigentlich kein Menschenherz, wie fortgeschritten und vervollkommen es auch sein mag, in dem nicht immer noch wilde Tiere lauern, in dem nicht Mächte der Zerstörung stets bereit sind, alle Aufstiege und Fortschritte wieder rückgängig zu machen, alles Blühen und Fruchtbringen wieder zu ertöten. Es müssen also auch diese Menschen des Lichtes und der Höhen noch geschützt werden vor ihren Feinden, die in ihrer eigenen Brust drohen. Auch sie bedürfen in ihren schwächsten Stunden des starken Geländers, an dem sie sich halten können, der harten, einschneidenden Fesseln, die sie hindern, lockenden Sirenen tönen zu folgen, bis sie die Gefahrenzone, die schwachen und trüben Stunden, durchfahren haben.

Es ist also nicht so, als ob das Gesetz ausschließlich die einen Menschen wider die andern, die Entwickelten gegen die Unentwickelten, die Geistmenschen gegen die Tiermenschen, die Wertmenschen gegen die Herdenmenschen zu schützen hätte, nein, es hat jeden Menschen auch gegen sich selbst zu schützen, es hat in jedem Menschen das Reine, Lichte und Hohe zu wahren gegen das Dunkle und Niedrige; jeder Mensch bedarf der Hilfe des Gesetzes auch für seine eigene Person wider seine eigenen inneren Feinde.

Aber in jedem Falle ist die Aufgabe des Gesetzes ausschließlich eine bewahrende und schützende. Freilich auch so noch eine Aufgabe von unabsehbarer und unschätzbarer Größe und Bedeutung. Es schafft gleichsam erst eine für den Geist bewohnbare Erdoberfläche, die nicht mehr von unaufhörlichen Flammenausbrüchen zerwühlt ist, so daß auf ihr das höhere Leben Wurzel fassen kann, ohne alsbald wieder von Feuer und Sturm weggefegt zu werden. Es schützt den Boden der sozialen Gemeinschaft vor den gemeinschädlichen Ausschreitungen einzelner und verschafft dadurch den geistigen Kräften und Menschen Zeit und Raum, sich zu entfalten. Es ermöglicht durch seine Regeln ein geordnetes und gleichförmiges Zusammenwirken aller zu einheitlichen Zielen und Zwecken. Und es behütet damit auch den Boden des Seelenlandes in jedem Glied der Gesellschaft, selbst in ganz primitiven und triebhaften oder schon entarteten Menschen, so daß dieser Boden, der doch immer noch etwas fruchtbare Erdreich und etliche lebendige Keime enthält, nicht allzu sehr zerissen wird von vulkanischen Ausbrüchen oder ganz weggeschwemmt wird von hemmungslosen Begierden. Ja das Gesetz dämpft und löscht schließlich in etwa diese wilden Naturkräfte, und in ganz günstigen Fällen werden sie sogar gestaltet und gerichtet, so daß sie nun in höherer, gereinigter Form einen Platz finden im Aufbau des sittlichen Lebens. Auf dem so vorbereiteten und behüteten Boden des Gesellschaftslebens und des Seelenlebens der einzelnen

können nun die fruchtbaren Keime geistiger Gedanken, die Keime des gegenseitigen Glaubens und Vertrauens, der Treue, der gottsuchenden Frömmigkeit und der menschenerlösenden Liebe Wurzel fassen und die ganze schöne Welt des bewußten Geisteslebens hervorbringen, das selbst schöpferisch immer wieder neues Leben in höchster Klarheit und Reinheit zu erzeugen vermag.

Aber überschreitet nicht das Gesetz, wie es nun einmal auf der menschlichen Gesellschaft lastet, und wie es mit stets wachsendem Druck auf alternden Kulturen liegt, überschreitet es nicht weit diese eben gezeichnete Aufgabe? Es müßte doch mit zunehmender Erfüllung seiner Aufgabe mehr und mehr zurücktreten, statt ins Ungemessene sich aufzuhäufen. Und es legt seine Fesseln nicht bloß an die gemeinschafts- und geistesfeindlichen Äußerungen wilder Instinkte, sondern auch an die Seelen selbst, es wirkt mit seinem Gebot und seiner Drohung hinein bis in die tiefsten Rämmern seelischen Lebens und will vorschreiben, welche Gedanken, Empfindungen, Strebungen dort entstehen und bestehen dürfen. Es zeigt sich parteiisch, indem es in seiner Starrheit stets Partei nimmt für das Bestehende und Veralzte zu Ungunsten des Werden- und Jugendkräftigen. Es wartet gar nicht die Differenzierung der Seelen ab, sondern wendet sich von vornherein an alle mit genau dem gleichen Ton des Befehlens, des Drohens, des Misstrauens und der Strafbereitschaft. Und gerade so scheint es seinen Zweck zu verfehlten bei den Menschen, die eine besonders wertvolle und zu höherem Leben fähige Anlage in sich tragen. Denn gerade diese Anlage kann nie und nimmer unter dem Druck von Befehl und Drohung, von Furcht und Misstrauen geweckt und entfaltet werden, sondern eben nur durch geistesverwandten Anhauch, durch kongeniale Anrede, durch Geist, Liebe, Vertrauen und Vornehmheit; ja gerade der Ton des Gesetzes ist fähig, die höheren Anlagen in Furcht und Unfreiheit, in Härte und Bitterkeit zu ersticken. Und so wird der Enderfolg des Gesetzes der sein, daß zwar die Ausschreitungen wilder Triebe hintangehalten, aber auch die Keime eines besseren Lebens verkümmert werden, daß zwar Ruhe eintritt und schweigende Stille, aber die Stille eines Friedhofs, eines Totenfeldes.

Daraus folgt nun aber unausweichlich, daß das Gesetz, auch das heiligste und notwendigste, niemals in sich selbst ruhen, niemals die legte Instanz bilden darf. Daß immer noch das Leben, das fließende, flutende, zündende, sich fortpflanzende Leben über dem Gesetz stehen muß, freilich nicht das Leben der Sinne, nicht das Leben der unbändigen Triebe, sondern das Leben des Geistes, das wahrhaft freie Leben. Dieses Leben aber findet sich immer nur in lebendigen, geistbegabten Persönlichkeiten. Es folgt also, daß jedes Gesetz nur ein Werkzeug sein darf in der Hand solcher Persönlichkeiten, die als Erzieher, Seelsorger, Richter und Führer das Gesetz wie ein scharfes Schwert handhaben, aber eben nur handhaben unter der allmaßgebenden Entscheidung ihres eigenen inneren, persönlichen Lebens, ihres gereiften und geläuterten Gewissens, ihrer von objektiven und gottweiten Wirklichkeiten geleiteten Gerechtigkeit, ihrer warm und stark und zugleich rein und selbstlos gewordenen Liebe. Sie haben das Gesetz an die Individuen und ihre Lebensäußerungen zu legen, so weit diese Äußerungen unbedingt auf gesetzliche, von außen und mechanisch wirkende Weise gebändigt werden müssen; sie sollen das Gesetz wie einen Zaun um die Gemeinschaft legen, der die äußersten Grenzen der möglichen

Bewegungen bezeichnet und darum innerhalb dieses Bereiches überhaupt nicht sichtbar und fühlbar wird. Sie werden also der einzelnen Seele und ihrem inwendig aufquellenden Leben so lange Freiheit und Vertrauen bewahren, als sie nicht wirklich und ernsthaft jene äußerste, unerbittliche Grenze überschreitet.

Und diese letzten Instanzen, die selbst über das Gesetz noch zu richten haben, werden immer wieder sich hüten müssen vor der Versuchung, dem Gesetze zu viel zuzutrauen, seine Wirksamkeit zu überschätzen, seine Anwendung voreilig oder schablonenhaft zu handhaben. Denn die drohende Mobilmachung des Gesetzes ist ungleich bequemer als die Erzeugung und Bildung fremden persönlichen Lebens durch Eigenpersönlichkeit und Eigenleben. Es ist viel bequemer, durch eisernes Kommando und schroffen Ton eine Ordnung mechanisch zu erzwingen, die man durch geistige Mittel, durch die Macht seiner Persönlichkeit und seines Beispiels, durch die werbende Kraft der Idee und die Logik der Sache wachsen lassen müßte. Aber dafür besitzt eben diese Persönlichkeit vielleicht nicht Kraft und Lebensfülle oder nicht Geduld und Sachlichkeit genug. Und aus dieser Bequemlichkeit heraus ist man stets geneigt, den Erfolg des Gesetzes, die von ihm ausgehende Einschüchterung, Abschreckung, den Zwang zu überschätzen und mit der äußerlich hergestellten Ruhe der Gesellschaft und der Geister sich auch innerlich zu beruhigen.

Aber ist bei solcher Unterordnung der Majestät des Gesetzes unter die geistbegabte und geistesstarke Persönlichkeit nicht mit dem Einbruch von Willkür, von Wandelbarkeit und Schwäche zu rechnen? Wird damit nicht wieder das überindividuelle Gesetz mit seiner Überlegenheit über den Zufall und die Enge des Einzelmenschen und des Tages ersezt durch eben diese Herrschaft des Augenblicks? Gewiß, die Persönlichkeit, ihr Leben und ihr Werden ist etwas Fließendes, ja vielleicht auch etwas Unberechenbares; aber das ist ja die Eigenart des Geistes und des Lebens überhaupt: wir hören und spüren sein Wehen, aber wir wissen nicht, von wannen es kommt und wohin es geht. Und doch, gerade weil es Geist und Leben ist, müssen wir ihm vertrauen, auch seinem Geheimnis und seinen Tiefen. Freilich ist Geist und Leben in jeder geschaffenen Persönlichkeit nur sehr beschränkt und fehlbar, aber auch das Gesetz als menschliches Erzeugnis ist beschränkt und fehlbar, und selbst das göttliche Gesetz muß bei seiner konkreten Anwendung immer einen menschlichen und darum fehlbaren Faktor in sich aufnehmen. Es bleibt uns also nur übrig, unser Vertrauen entweder auf die starre und dabei sehr gebrechliche Mechanik des Gesetzes und der Gesetzesanwendung oder auf das in Persönlichkeiten sich offenbarenden Leben des Geistes zu setzen, wie mangelhaft und trüb es sich auch offenbaren mag. Die Wahl kann uns nicht schwer werden.

Aber ist nicht in dieser Eindämmung, ja sogar Bindung des Gesetzes durch die Befreiung der Persönlichkeit, in dieser Begünstigung des Geistes vor dem Buchstaben, in der Gewährung des weiten Raumes, den der bis an die äußersten möglichen Grenzen hinausgerückte Zaun des Gesetzes frei lassen muß, ein unerträglicher Missbrauch des Vertrauens und der Freiheit möglich? Und ist nicht in dieser Freiheit auch eine erweiterte Möglichkeit des Irrsens und Sündigens, eine unabsehbar wachsende Möglichkeit der Anarchie und Verwilderung gegeben?

Und wenn auch! Gott selbst hat, indem er den Menschengeist zur Freiheit berief, diese ungeheuerliche Möglichkeit des Absturzes, der Sünde, der Ver-damnis aufgemacht. Wir könnten diese Möglichkeit nur aufheben durch völlige Vernechtung der Freiheit. Aber das will doch Gott selber nicht. Lassen also auch wir diese Möglichkeit offen! Der Bestand der Freiheit und des freien Geisteslebens, freier Liebe und Güte, und damit die Möglichkeit, gottähnliche Formung und Selbstgestaltung zu gewinnen, ist von so ungeheurem, ja unendlichem Werte, daß er selbst durch eine uferlose Nacht von Irrtum und Sünde, durch eine ganze Hölle von Verworfenheit nicht ausgelöscht werden kann. Wir haben nicht die Aufgabe, alles Irren und Sündigen um jeden Preis zu verhindern; ja wir dürfen es nicht einmal; denn Irrtum und Sünde haben im Weltplan Gottes eine Stelle, und er selbst will sie endgültig überwinden, darum spielen sie eine zeitweilige Rolle in der Geschichte des geschaffenen Geistes, ja selbst auf den Wegen der Begnadigung und Aus-erwählung. Es gibt Höhen und Leistungen des Seelenlebens, die für ge-wöhnlich nur durch die dunkeln, unwegsamen Täler der Sünde und des Irr-tums hindurch erreichbar werden. Darum ginge es über unsere Befugnis hinaus und wäre eine Unmaßung, wenn wir uns herausnähmen, in ein fremdes Seelenleben mit dem knöchernen Arm unserer Geseze hineinzulangen. Und selbst eine offenkundige innere Schädigung einer Seele, ihre Gefährdung, ihre Kämpfe und Niederlagen, ihr Fehlen und Irren können uns höchstens das Recht und auch die Pflicht geben, mit dem höheren und reiferen Leben der eigenen Persönlichkeit vor sie hinzutreten, nicht als Strafrichter, nicht als Zwingerherren, son-dern als Führer und Helfer — so wie Jesus, die lebendigste und geistesmächtigste aller Persönlichkeiten, sich begnügt hat, selbst in verdorbenen und sündigen Naturen nur ihre eigene Freiheit aufzurufen: Gehe hin und sündige nicht mehr!

Wenn die freie und reife, die geistbeseelte und geistgeformte Persönlichkeit immer und überall über dem Geseze steht, dann gilt das natürlich auch von dem eigenen Ich einer solchen Persönlichkeit und ihrer Selbstbestimmung: der Mensch wächst von selbst über das Gesez hinaus, je weiter er dem letzten Sinn und Zweck des Gesetzes sich nähert, je gesicherter und stärker das aus ihm selbst quellende höhere Leben wird, je vollständiger er sich unter die Herr-schaft des Ideals, der sittlichen, der göttlichen Wirklichkeit begeben hat. Der Mensch der Gnade und des Geistes ist nicht mehr dem Geseze untertan, nicht durch irgend eine gewaltsame Emanzipation, nicht durch willkürliches Ab-schütteln, sondern einfach durch innere Befreiung, weil er tatsächlich auf einer Höhe steht und in einem Raum, wo das Gesez nichts mehr zu sagen hat und nichts mehr sagen will; denn sein Wille und sein ganzer Sinn ist in einem solchen Menschen erfüllt, darum kann auch sein Buchstabe, seine formale Kraft ihn nicht mehr erreichen: der Geist hebt den Buchstaben auf, weil der Buchstabe des Gesetzes nur einen Sinn hat im Dienste und Interesse des Geistes, der geistigen Freiheit und geistigen Gesundheit, der sittlichen Harmonie, der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Wo diese Interessen es verlangen, schreitet der freie Mensch über den Buchstaben des Gesezes hinweg, ohne Baudern, furchtlos und seelenruhig.

Daraus ergibt sich aber auch, daß der freie und reife Mensch, und gerade er, das Gesez und seinen Buchstaben niemals verachtet oder willkürlich ver-

legt. Das Gebot seines inneren Geistes und Lebens kann ihn unter Umständen mehr verpflichten, auch den Buchstaben zu wahren, als das Gesetz an und für sich es je vermocht hätte: die Liebe, der Gemeinschaftsgeist, die Demut und Wahrhaftigkeit wird ihm gebieten, alles Wirkliche so lange und so weit zu ehren, als es nicht mit höheren Wirklichkeiten in Wertgegensatz tritt. So wird er, gerade weil er frei und stark ist, das Joch, das seine Brüder um ihrer Schwäche willen tragen müssen, nicht selbstherrlich und selbstgerecht abschütteln. Er wird es auf sich nehmen, freilich in ganz anderem Sinne und aus einer sehr verschiedenen Seelenrichtung her: von der Freiheit aus und in Kraft seiner Selbstbestimmung, nicht in Furcht oder skrupelhafter Angstlichkeit oder sklavischer Unterordnung.

In vollendetem Schönheit hat der hl. Paulus die Haltung des wahrhaft gesetzesfreien Menschen beschrieben. Er fühlt sich vollkommen frei, das Opferfleisch, wie man es auf dem Markte kauft, zu essen oder nicht zu essen. „Wenn aber eine Speise meinen Bruder ärgert, will ich kein Fleisch essen in Ewigkeit, damit ich nicht meinen Bruder ärgere.“ Man wird gerade den ganz freien und geistigen Menschen daran erkennen und den Grad seiner inneren Reife daran messen können, daß er mit Sorgsamkeit und Zartsinn auch das letzte Läufselchen des Gesetzes wahrt, weil Wahrheit und Liebe es von ihm verlangen. „Wer auch die geringsten Gebote hält und lehrt, der wird als groß gelten im Himmelreich.“

Es tritt hier eine der seltsamsten Paradoxien des höheren Lebens ein: Gerade die Fülle und Kraft des Lebens, die sonst alle äußere Mechanik zerreißt und überflutet, nimmt hier diese Mechanik des Gesetzes in sich hinein, ohne sie im mindesten zu verlegen. Aber freilich wird hierbei die Mechanik selbst vom Geist durchleuchtet und durchglüht, wird selbst etwas Besieltes und dadurch dem Leben von innen heraus dienstbar.

Es ist das Wunder der freien Knechtschaft, die allen Fluch, der auf den Knechten liegt, aufhebt: Christus, das freie Wort des Vaters, ist gehorsam geworden, ja gehorsam bis zum Tod am starren Kreuze des Gesetzes; er, der Sohn der göttlichen Freiheit ist ein Sohn des Gesetzes und ein Opfer des Gesetzes geworden. Aber gerade in solcher Hinopferung hat er das Gesetz vollkommener überwunden, als alle freien und starken Menschen es jemals vermocht hätten. Gerade so hat er ein Reich der Freiheit gegründet, in dem die äußeren Dinge keine wesentliche Rolle mehr spielen, einer Freiheit, die dem Gesetz bis zum letzten Buchstaben dienstbar werden kann, ohne daran zu ersticken oder zu verkümmern. Damit ist die alte schmerzhafte Frage: Gesetz und Buchstabe oder Freiheit und Leben? überhaupt sinnlos geworden, allerdings erst auf schier unersteiglichen Höhen des Geistes und des Lebens, auf Höhen, an die nur eine gottmenschliche Lebensfülle vollkommen heranreicht. Dort ist in der Tat kein Gegensatz mehr: die Freiheit Christi vermag selbst das tote Gesetz zu einem lebendigen Symbol der Freiheit, zu einem Liebeszeichen und einem Lebenskelch zu machen: „Alles wird ihm unterworfen sein, ihm, der sich selbst Gott unterworfen hat, damit Gott alles in allem sei.“

Peter Lippert S. J.